

Die Bezirksschulpflegen von Horgen und Meilen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erfolgreicher, als bei so Vielen, die später und — heute an manchen Orten noch aus der Schnellbleiche irgend eines Seminarkurses zwar ein nicht zu unterschätzendes Quantum von Doktrin, aber dabei blutwenig Liebe zu ihrem Berufe in die Schule brachten und bringen. Der Feuereifer in der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten und im Streben nach Fortbildung machte gewiss es manchem unserer alten Kollegen allein möglich, in der Schule und in seiner Stellung als Lehrer überhaupt mit der Zeit Schritt zu halten, mit einer Zeit, die oft im Stormschritt vorwärts ging — man denke an die Dreissiger- und — gerost gesagt — Siebenziger-Jahre. Den jüngern Lehrern ist sicherlich in ihrer Thätigkeit neben einer tüchtigen Bildung gar oft das Feuer der Alten zu wünschen; dadurch eben nehmen die Scherrianer und Wehrlianer unter der heutigen schweizerischen Lehrerschaft eine immer noch so hervorragende Stelle ein, dass in ihnen beide Faktoren glücklich vereint sind.

Wir wissen, dass die hier ausgesprochenen Gedanken so ziemlich identisch sind mit einigen andern, die im „Päd. Beobachter“ vor nicht langer Zeit geäußert wurden. Allein, erstlich muss man dem Licht gewisser Wahrheiten immer und immer wieder Nahrung zuführen, wenn es nicht erlöschen soll und dann haben diese Gedanken wohl eine vollberechtigte Statt als einleitende Bemerkungen zu der kurzen Darstellung des nun vollendeten Lebenslaufs des Seniors der gesamten gegenwärtig noch im Amte stehenden zürcherischen Lehrerschaft.

Die Lehrer aus dem Bezirk Affoltern standen am 10. Januar d. J. mit tiefer Rührung am Grabe eines lieben Kollegen, und wir erachten es als unsere Pflicht, aus dem von Herrn Dekan Denzler in Affoltern a/Albis mit vieler Wärme dem Verblichenen gewidmeten Nachruf Dasjenige für den „Päd. Beobachter“ herauszuheben, was auch für einen weitem Leserkreis von Interesse, für die Freunde des Verstorbenen aber und für die zürch. Lehrerschaft überhaupt von erheblicher Bedeutung sein wird.

Heinrich Schneebei von Affoltern wurde geboren den 12. März 1801. Schon im Alter von 17 Wochen verlor er seine Mutter und sein Vater hat nach eingegangenen Berichten in dem für die Franzosen unglücklichen Feldzug nach Russland im Jahr 1813 sein Leben eingebüßt. Heinrich Schneebei fand seine Erziehung im Hause seiner Grosseltern und ward für den Maurerberuf bestimmt, zu dem er bei einem Verwandten Anleitung bekam. Diesen Beruf betrieb er bis in sein 25. Altersjahr. Seine besondere geistige Begabung scheint die Aufmerksamkeit Anderer auf sich gezogen zu haben. Denn als im Jahr 1826 die Lehrstelle an der Schule Affoltern ausgeschrieben ward, wurde Schneebei vom damaligen Vorsteher des Schulwesens im Bezirk, Herrn Dekan Fäsi in Rifferswil, dazu ermuntert, sich um die erledigte Stelle zu bewerben. Zu diesem Zwecke liess Schneebei sich etwas mehr als ein Vierteljahr lang von Herrn Kreislehrer Meier in Enge in der „Unterrichtsertheilung“ unterweisen und zwar mit solchem Erfolg, dass er mit Mart. 1826 als sogenannter Schulhalter an die damals noch ungetheilte Schule Affoltern angestellt wurde. Er wirkte mit Auszeichnung, so dass auch Schüler von auswärts zu ihm in den Unterricht kamen und seine Schule weit über 100 Schüler gezählt haben soll. — Ein Jahr nach seiner Anstellung verheiratete sich Schneebei; aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: zwei Söhne und eine Tochter. Leider musste der Vater den grossen Schmerz erleben, dass sein jüngerer Sohn, der sich zuerst dem Lehrstande gewidmet hatte und dann zum Studium der Theologie übergegangen war, im Alter von 33 Jahren starb. Bis zum Jahre 1834 wirkte nun der Verewigte in gleicher Stellung fort, in welchem Jahre er dann einen Unterrichtskurs im Seminar zu Küsnacht durchmachte, worauf er das Fähigkeitszeugniss erhielt und als Lehrer definitiv angestellt wurde. Im Jahre 1835 wurde die Schule Affoltern getheilt. Der

Verewigte erhielt die Reallehrerstelle und zugleich wurde seine Schule zur Musterschule des Bezirks erhoben. Schneebei ertheilte klaren, gründlichen Unterricht und seine Schule zeichnete sich von jeher und selbst bis in sein Greisenalter durch musterhafte Zucht und Ordnung aus. 12 Jahre lang bekleidete er die Stelle eines Ersatzmannes in der Bezirksschulpflege und einmal wurde ihm auch die Ehre zu Theil, dem Schulkapitel als Präsident vorzustehen. — Er beschränkte seine Thätigkeit nicht bloss auf die Unterrichtsertheilung, sondern gehörte zu jenen Lehrern, die ihre Kenntnisse fortwährend auszudehnen trachten. Die zahlreichen Auszüge, die er aus wissenschaftlichen Büchern machte, sind ein sprechendes Zeugnis seines bis in's Alter fortdauernden Fleisses und seines redlichen Bestrebens, seine Schüler immer mehr in Kenntnissen fördern zu können.

Seiner Familie war er ein treuer Gatte und Vater, seinen Kollegen, namentlich in jüngern Jahren, ein guter Rathgeber und Freund; sein anspruchloses Wesen machte ihn überall beliebt. In spätern Jahren zog er sich aus gesellschaftlichen Kreisen mehr und mehr zurück. Nach kurzer Krankheit — er hat noch bis zum Neujahr Schule gehalten — schied der Brave von seinen Lieben, von seiner Schule, von uns — auf ewig. Bewahren wir ihn in treuem Andenken!

Die Bezirksschulpflegen von Horgen und Meilen

haben unterm 15. Dezember v. J. gemeinsam die Initiative ergriffen, um die s. Z. vom Erziehungsrath erlassene Verordnung betreffend „Reform des Schulunterrichtes in Bezug auf Kurzsichtigkeit“ wirksam zu machen, indem sie an Schulbehörden und Schulcapitel ein Cirkular adressirten, worin die von Herrn Dr. Treichler angeregten und vom Erziehungsrath unterstützten Reformvorschläge nachdrücklich empfohlen, zugleich aber schärfer präzisirt und vermehrt werden.

Eine Correspondenz über die bezüglichlichen Verhandlungen der genannten Behörden steht uns für eine nächste Nummer in Aussicht. Für heute beschränken wir uns darauf, die wesentlichsten Punkte des Cirkularschreibens herauszuheben.

„Der sanitarische Gesichtspunkt lässt erkennen, dass die Vorschläge (des Herrn Treichler) der Zunahme der Kurzsichtigkeit, die durch das Schriftchen signalisirt und durch vielfache statistische Daten nachgewiesen wird, eine heilsame und nothwendige Gegenwirkung entgegenstellen.“

„Vom pädagogischen Standpunkt aus begrüssen wir diese Vorschläge als solche, die jenen seit ca. einem Vierteljahrhundert eingerissenen Missbrauch eines zu schnellen Fortschreitens in den Unterrichtsfächern der ersten Jahresklasse verbannen und an dessen Stelle der Elementarschule die ächte und wahre (ursprünglich Scherr'sche) Methode zurückgeben.“

„Zwar entgeht uns allerdings die Wahrnehmung nicht, dass die speziellen Vorschläge (pag. 19 der Treichler'schen Schrift) mit den Anforderungen des Lehrplans im Widerspruch zu stehen scheinen: allein die Empfehlung zu thunlichster Nachachtung, die der h. Erziehungsrath dem Schriftchen unterm 21. Januar a. c. vorausgehen liess, ist ja unverkennbar die von oberster Instanz gegebene Autorisation zu einem Abweichen von jenem Lehrplan, soweit dessen überspannte Anforderungen mit einer zweckmässigen Lehrmethode vereinbar erscheinen.“

„In der bestimmten Voraussicht, dass unsere Lehrerschaft zur Erreichung der oben angedeuteten Ziele thätig Hand bieten und von der staatlichen Autorisation zahlreichen Gebrauch machen werde, ersuchen wir sämmtliche Schulpflegen unseres Bezirks:

- I. allen den Elementarlehrern, welche den Unterricht in der ersten Klasse gemäss den mehrerwähnten Vorschlägen in ihren Schulen wirklich ertheilen wollen, jede mögliche moralische Unterstützung zu gewähren —

namentlich bei Beaufsichtigung des Unterrichts ein besonderes Augenmerk auf die zu erzielende bessere Körperhaltung zu richten, bei Beurtheilung der Schulen mehr die intensive Durcharbeitung des elementaren Lehrstoffes als dessen extensive Ausdehnung zum Massstabe anzulegen;

- II. den diessfälligen Bestrebungen der Lehrer auch mit reeller Unterstützung unter die Arme zu greifen dadurch, dass die Herstellung geeigneter Schultische, die Einrichtung guter Beleuchtung, die Beschaffung zweckmässigen Schreibmaterials etc. bewilligt wird;
- III. den Frauenkommissionen eine vermehrte und sorgfältigere Beaufsichtigung der Arbeitsschulen, nach dieser Richtung zu empfehlen;
- VI. in allen Schulabtheilungen auf genaue Befolgung des § 62 des Unterrichtsgesetzes betreffend die Zahl der wöchentlichen Schulstunden zu dringen und deren Ueberschreitung zu hindern.

In dem Kreisschreiben, das an die Schulkapitel Horgen und Meilen speziell gerichtet ist, wird u. A. darauf hingewiesen, dass zugleich der Erziehungsrath ersucht worden sei

- 1) mit thunlicher Beförderung eine wesentliche Aenderung und Vereinfachung des Lehrplanes in's Werk zu setzen;
- 2) inzwischen durch besondere Schlussnahmen Lehrer und Schulbehörden zur Durchführung der wesentlichen Punkte der Reformvorschläge zu autorisiren.

Die gewünschte Reform bezieht sich auf folgende Punkte:

- I. Das Zurückkommen auf die Scherr'schen Prinzipien des Schulleseunterrichts, d. h. die Vorführung des kleinen und grossen Alphabets auf 1½ Jahre auszudehnen und das Lesen der Druckschrift nicht vor dem zweiten Jahr zu beginnen.
- II. Um dem Uebel der Kurzsichtigkeit vorzubeugen:
 - 1) Consequentes Anhalten der Schüler zum Aufrechtstehen beim Lesen und Schreiben.
 - 2) Dem Schreiben von Buchstaben geht längere Zeit ein mehr spielendes Zeichnen der Buchstaben-Elemente voraus;
 - 3) Die Buchstaben sind zuerst ein Zoll gross und später ½ Zoll gross zu schreiben.
 - 4) Der Gebrauch der Schiefertafel ist auf allen Schulstufen auf ein Minimum zu beschränken.
 - 5) Die Hausaufgaben sind Elementarschülern zu erlassen, Real- und Sekundarschülern nur in mässiger Zahl zu ertheilen.
 - 6) An dunkeln Wintertagen sind einzelne Stunden für blosse Kopfarbeit ohne Anstrengung des Auges zu verwenden.
 - 7) Die Schulbänke dürfen nie so gestellt werden, dass die Schüler das Fensterlicht von vorn oder von rechts erhalten.
- III. Um dem noch grössern Uebel geistiger Ungelenkigkeit und Lahmheit vorzubeugen:
 - 1) Das Lautiren der Vokale, Consonanten und Silben lange und auf's Genaueste zu betreiben.
 - 2) Im Schreiben, Lesen und Rechnen die einfachsten Elemente zur grösstmöglichen Fertigkeit zu bringen, ehe zu komplizirten Verbindungen übergegangen wird.
 - 3) Jede Ueberladung und Ermüdung der Schüler durch ein Vielerlei und durch Ueberschreiten des Maximums der Schulstunden der betr. Schulstufe sorgfältig zu vermeiden.
 - 4) In der Elementarschule möglichste Entwicklung des Denk- und Sprechvermögens anzustreben und überhaupt auf jeder Schulstufe durch Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Klarheit des Unterrichts die Schüler zu fesseln und zu beleben.

Sehr beachtenswerth ist der Schluss des Cirkulars an die Schulkapitel:

„Wir bitten Sie, nicht zu verkennen, dass unsere Vorschläge nicht eine Mehrbelastung des Unterrichts zum Ziele haben, sondern im Gegentheil eine namhafte Reduktion des Lehrstoffes, und dass, wenn das Unterrichtsziel in den ersten Schuljahren von seiner bisherigen weiten Grenze zurückgeführt wird, damit viel gewonnen ist für das intensive Durcharbeiten der Unterrichts-Elemente, wodurch wieder eine solidere Basis geschaffen wird für den nachfolgenden Unterricht.“

Wir glauben an die diessfälligen Erfahrungen unserer ältern Lehrer appelliren zu dürfen, die in den Dreissiger Jahren nicht durch einen überspannten Lehrplan zu einem methodischen Schnellfluge genöthigt waren, noch sich aus andern Rücksichten hiezu verleiten liessen.

Und sollte die Lehrerschaft noch nicht in Corpore unsern Vorschlägen beistimmen, so hoffen wir doch, dass einzelne Elementarlehrer den Versuch wagen werden, ob nicht einestheils ein langsames intensives Durcharbeiten des Unterrichtsstoffes der nachfolgenden Schulbildung eine festere Grundlage schaffen werde und andernteils, ob nicht bei konsequentester Aufsicht und Energie das für die Gesundheit so schädliche Krumsitzen der Schüler verhütet werden könne.

Wenn auch nur der eine dieser Erfolge erzielt werden kann, so wird die Bezirksschulpflege einer solchen Schule das Zeugniß ihrer besondern Befriedigung nicht versagen.

Wir hegen die Hoffnung, dass sich sämtliche Bezirksschulpflegen und Schulkapitel den Vorschlägen der zwei Behörden vom See anschliessen und haben die Ueberzeugung, dass damit eine sehr wesentliche Verbesserung unserer Primarschule angebahnt würde. —

Bücherschau.

Leidfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauch in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. Von J. U. Rebsamen, Seminardirektor. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Der Kanton Thurgau befindet sich in der beneidenswerthen Lage, seine obligatorischen Fortbildungsschulen unter Dach gebracht zu haben, und es wird darin bereits frisch und fröhlich in Vaterlands- und Verfassungskunde unterrichtet. Leider sind wir bei uns noch nicht so weit. Hoffentlich wird indess das Jahr 1876 nicht vorbeigehen, ohne auch für uns diese Frucht nebst einigen andern zu zeitigen. Inzwischen haben sich eine Anzahl Gemeinden oder deren Schulbehörden und Lehrer aufgegriffen, um dem Mangel, den die Rekrutenschulen in so grelles Licht gesetzt haben, durch freiwillige Kurse und Abendschulen zu steuern. Ohne Zweifel wird man in solchen Schulen gerne zu einem Lehrmittel greifen, welches eine geeignete Grundlage für die schwierigste Partie des Unterrichtes, die Verfassungskunde, bietet, und nicht minder wird dasselbe den Jünglingen erwünscht sein, welche sich durch Selbststudium in dem genannten Fache unterrichten wollen. Das vorliegende Büchlein (110, nebst dem Anhang 175 Seiten stark) kann als diesem Zwecke entsprechend empfohlen werden.

Ueber den Umfang und die Behandlungsweise sagt der Verfasser im Vorwort: „Die Einen mögen finden, es sei zu wenig geboten: in die Materie der einzelnen Gesetze oder gar der Verordnungen und Reglemente wurde ja nicht eingetreten und der Geschäftskreis der einzelnen Behörden und Beamten wurde nicht so speziell behandelt, dass der Leser genau wüsste, in welchen Fällen er sich an den Gemeindevorstand, den Friedensrichter, den Notar, den Statthalter, den Gerichtspräsidenten etc. zu wenden habe. Andere mögen dafür halten, das Wenige sei für Fortbildungsschüler und zum Selbststudium für Jünglinge ohne höhere Schulbildung schon des Guten zu viel. Ich selber bin der An-